



Bericht der Anlaufstellen Netzwerk Kinderschutz 2020/21



**Anlaufstellen
des Netzwerks Kinderschutz**

April 2022

Erziehungsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Jugend, Familie und Sport
Leimenstasse 1 • 4001 Basel
jfs@bs.ch
www.jfs.bs.ch



Bericht der Anlaufstellen Netzwerk Kinderschutz 2020/2021

Inhalt

1.	Bericht des Präsidiums	3
2.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	4
3.	Opferhilfe beider Basel/Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt	4
4.	Jugendanwaltschaft (JUGA).....	5
5.	Kinder- und Jugenddienst (KJD)	6
6.	Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt.....	6
7.	Notbetten	6
8.	Elternberatung Basel-Stadt	7
9.	Zentrum für Frühförderung (ZFF)	8
10.	Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPKKJ).....	9
11.	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID)	9
12.	Schulpsychologischer Dienst (SPD)	9
13.	Schulsozialarbeit (SSA)	10
14.	Familien-, Paar- und Erziehungsberatung	11
15.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).....	11
16.	Adressen	13
16.1	Kantonspolizei (24-Stunden-Angebot)	13
16.2	Klinische Anlaufstellen (24-Stunden-Angebot)	13
16.3	Anlaufstelle für zivilrechtliche Fälle	13
16.4	Schulische und vorschulische Dienste	13
16.5	Anlaufstelle für strafrechtliche Fälle	14
16.6	Private Anlaufstellen	14

1. Bericht des Präsidiums

Das «Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt» umfasst private und staatliche Stellen, die sich im Alltag mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes befassen. Ziel des Netzwerks Kinderschutz ist die Optimierung der Kinderschutzarbeit im Kanton Basel-Stadt. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das Netzwerk den Austausch und die Vernetzung der Fachstellen. Alle Stellen des Netzwerks stehen Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen als Anlaufstellen mit Rat und Unterstützung zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht beinhaltet keine konsolidierte Statistik von Kinderschutzfällen. Die Anlaufstellen des Netzwerks unterscheiden sich in Bezug auf Zielgruppe, Auftrag und Datenerfassung. Einzelne Stellen sind im Vorschulbereich tätig und richten sich an elterliche Bezugspersonen, an andere Stellen können sich Kinder und Jugendliche mit ihren Problemen direkt wenden. Der Bericht zeigt die Vielfalt der bestehenden Anlaufstellen im Kanton Basel-Stadt und gibt Aufschluss über das breite Aufgabenfeld des Netzwerks.

Die Mitglieder des Netzwerks Kinderschutz treffen sich dreimal jährlich zum fachlichen und informellen Austausch. Im Rahmen der Netzwerktreffen werden übergeordnete Kinderschutzthemen u.a. mit Referaten vertieft behandelt, Bedarfe geklärt wie auch Prozesse erarbeitet. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten für ein Verfahren zur «Dokumentation von Kindsmisshandlungen» im Jahr 2020. Im Herbst 2021 wurde das Netzwerk von Patrick Fassbind, Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Basel-Stadt über «Melderechte und -pflichten im Kinderschutz» informiert. Eine Thematik, mit welcher sich jede Fachstelle des Netzwerks immer wieder auseinandersetzen muss.

Die andauernde Corona-Pandemie stellte sämtliche Fachstellen vor neue Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, galt es die direkten Kommunikationswege zwischen den Fachstellen des Netzwerks zu nutzen. Auch der Bedarf an fachlichem Austausch war sehr gross. Wie gehen die Stellen in pandemischen Zeiten mit kontinuierlich steigenden Fallzahlen um? Was sind die Ursachen und direkten Auswirkungen? Wie kann rasch und unterstützend Entlastung geboten werden? Diese und weitere Fragestellungen wurden im Gremium bearbeitet.

In dieser ereignisreichen Zeit endet auch die Amtszeit von Thomas Mächler als Präsident des Netzwerks. Thomas Mächler leitete das Netzwerk Kinderschutz bis zu seiner Pensionierung und setzte sich mit grossem Engagement für die Themen des Kinderschutzes und die Vernetzung der Fachstellen innerhalb des Netzwerks ein. Wir danken Thomas Mächler für seinen wertvollen Einsatz und wünschen ihm alles Gute. Im April 2021 ist der Vorsitz an Sarah Thönen, Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport, übergegangen.

Sarah Thönen, Leiterin Bereich Jugend, Familie und Sport
Claudia Kippele, Schulpsychologin, Schulpsychologischer Dienst
Mark Wyss, Leiter Kinder- und Jugenddienst KJD

2. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Die Anzahl der am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) behandelten Kinder mit Misshandlung war im 2021 mit 66 Fällen über dem Durchschnitt der letzten Jahre, im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme von 22% verzeichnet. Wie auch in den Jahren zuvor ist die Vernachlässigung die häufigste Misshandlungsform. An zweiter Stelle folgen weiterhin die sexuellen Übergriffe, noch vor der körperlichen Misshandlung. Im Vergleich zu den Vorjahren hat im 2021 die psychische Misshandlung zugenommen. Neu wurden Kinder, welche häusliche Gewalt miterlebt haben, als Sonderform der psychischen Misshandlung erfasst. Der Anteil der Kleinkinder unter 2 Jahren ist mit 30% weiterhin sehr hoch und stellt somit eine grosse Risikogruppe für Misshandlungen dar. Die Kinderschutzgruppe hat in knapp einem Drittel der Fälle eine Gefährdungsmeldung bei der KESB eingereicht, in einem weiteren Drittel der Fälle wurde diese Massnahme bereits durch eine andere involvierte Stelle veranlasst.

Anzahl Kinderschutzfälle aus der Region in den Jahren 2018–2021

	2018	2019	2020	2021
Vernachlässigung	29	29	20	24
Körperliche Misshandlung	12	14	16	11
Sexuelle Übergriffe	17	3	12	17
Psychische Misshandlung	5	0	2	11*
Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom¹	1	2	1	3
Total	64	48	51	66

* 6 davon durch Miterleben von häuslicher Gewalt

3. Opferhilfe beider Basel/Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt

In den Jahren 2020 und 2021 haben wir Kinder, Jugendliche, Angehörige sowie Fachpersonen wiederum mehrheitlich zum Thema sexualisierte Gewalt beraten. Auch haben wir erneut viele Beratungen zum Thema (Mit-)Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen von häuslicher Gewalt durchgeführt. Im Jahr 2020 haben wir mit Beginn des verhängten Lockdowns einen massiven Einbruch der Fallzahlen verzeichnet – wir bringen dies in Zusammenhang mit der angeordneten Schliessung der Schulen. Die Schulen sind für unsere Arbeit ein wichtiger Triage-Partner. Ab Spätsommer bis zum Jahresende 2020 haben sich dann wieder überproportional viele Betroffene gemeldet, sodass wir für das Jahr 2020 insgesamt ähnlich hohe Fallzahlen erreicht haben wie in den Vorjahren. Unser Angebot von externen Beratungen, z.B. an Schulen, wurde rege genutzt. Wir konnten unser Präventionsprojekt «Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen» erfolgreich abschliessen. Insbesondere mit unserer neuen Website (www.bleibnichtallein.ch) haben wir den Zugang zu Kindern und Jugendlichen verbessert. Dies hat sich während der Pandemie als sehr hilfreich erwiesen.

¹

Klassifikation nach ICD-10 F68.1 Artifizielle Störung (absichtliches Erzeugen oder Vortäuschen von körperlichen oder psychischen Symptomen oder Behinderungen).

Neuanmeldungen für Beratungen in den Jahren 2018–2021

	2018	2019	2020	2021
Neuanmeldungen	327	363	330	363
davon weiblich	229	246	224	255
davon männlich	95	117	106	106

4. Jugendanwaltschaft (JUGA)

Die Jugendanwaltschaft (JUGA) ist zuständig für Strafverfahren gegen Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Sie ist dabei verantwortlich für die Untersuchung, für den Erlass von Einstellungsverfügungen und Strafbefehlen, in schwerwiegenderen Fällen für die Anklageerhebung vor Jugendgericht sowie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen.

Per 31. Dezember 2021 waren keine Jugendliche strafrechtlich in einer geschlossenen Institution untergebracht. Die offenen Unterbringungen, insgesamt 15 per 31. Dezember 2021, hielten sich im Laufe der vergangenen Jahre relativ konstant, mit einer leichten Zunahme im Jahr 2021. Nach wie vor unterliegen die Begleitungen den grössten Schwankungen.

Pendente Schutzmassnahmen und Begleitungen per 31. Dezember (2018–2021)

	2018	2019	2020	2021
Aufsicht	3	0	0	1
Persönliche Betreuung	7	18	15	10
Unterbringung offen	12	12	12	15
Unterbringung geschlossen	1	1	1	0
Begleitung	15	25	18	24
Total	36	56	46	50

Die Jugendanwaltschaft arbeitet bei unmündigen Opfern von Sexual- und Gewaltdelikten rechtshilfweise für die Staatsanwaltschaft und andere Strafverfolgungsbehörden und führt die Befragungen und andere Ermittlungshandlungen, welche die Opfer betreffen, durch. Bei unmündigen Opfern von Sexual- und Gewaltdelikten handelt es sich oftmals um eine dem Opfer bekannte Täterschaft. In diesen Fällen stammt die Täterschaft zumeist aus dem Familien- und Bekanntenkreis.

Unmündige Opfer von Sexualdelikten sowie Kindsmisshandlungen – dem Opfer bekannte Täterschaft (2018–2021)

	2018	2019	2020	2021
Bekanntenkreis	25	17	25	25
Familie	17	8	33	20
Lehrperson/Betreuer	1	0	2	1
Andere	0	3	6	2
Total	46	28	65	48

5. Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Die Situation beim Kinder- und Jugenddienstes (KJD) bestätigt, die in zahlreichen Studien untersuchten Auswirkungen von Corona auf das Kindeswohl: Die Fälle von häuslicher Gewalt und psychischer Belastung bei Kindern haben im Laufe der Pandemie zugenommen.

Beim KJD zeigt sich dies in einer erhöhten Anzahl an Klientinnen und Klienten in Behandlung in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den beiden Vorjahren 2018 und 2019. Eine Zunahme an Abklärungsaufträgen und Aufträgen zur Erstinterventionen nach häuslicher Gewalt sowie von Sozialpädagogischen Familienbegleitungen und Heimplatzierungen ist ebenso feststellbar:

Klientinnen und Klienten in Behandlung 2018–2021

	2018	2019	2020	2021
0 bis 7 Jahre *	1'154	1'225	1'279	1'507
8 bis 16 Jahre	1'303	1'397	1'618	1'524
17 bis 18 Jahre	442	421	534	315
über 18 Jahre	171	196	178	137
Total Klienten in Behandlung pro Jahr*	3'070	3'239	3'609	3'483

* inkl. Klientinnen und Klienten in Behandlung am Zentrum für Frühförderung ZFF

	2018	2019	2020	2021
Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien (Stand 31. Dezember)	95	93	78	77
Kinder/Jugendliche in Heimen (Stand 31. Dezember)	289	301	322	350
Sozialpädagogische Familienbegleitungen (Stand 31. Dezember)	244	263	298	328

6. Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt

Der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt befasst sich mit Personen, die aufgrund einer akuten, psychosozialen Krise die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder sich selbst oder Drittpersonen gefährden bzw. eine unzumutbare Belastung für ihre Umgebung darstellen. Der Sozialdienst übernimmt die polizeilichen und psychosozialen Aufgaben, die aufgrund ihrer thematischen Komplexität und Dringlichkeit die allgemeine Polizeiarbeit über das normale Mass hinaus belasten und ein spezielles, psychosoziales Fachwissen verlangen. Dem Sozialdienst sind die nachfolgenden Spezialdienste unterstellt: Fachteam Häusliche Gewalt/Stalking. Der Sozialdienst pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt.

Kindswohlmeldungen durch Sozialdienst an Fachbehörde Basel-Stadt in den Jahren 2018–2021

	2018	2019	2020	2021
Gemeldete Personen (Kinder und Erwachsene)	1'031	986	1'168	1'177

7. Notbetten

Kinder und Jugendliche können in Situationen geraten, in denen sie sich nicht nach Hause getrauen, sei es, weil sie von familiärer Gewalt betroffen sind oder sich in einer massiven persönlichen

Krise befinden. Einige finden für sich im Moment keinen sicheren Ort. Für diese Kinder und Jugendliche haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Angebot «Notbetten» initiiert. Im Kanton Basel-Stadt besteht zudem das Angebot «Notfallmässige Unterbringung». Sie erweitern das Angebot an Schutz- und Kriseninterventionsstellen für Kinder und Jugendliche. Die Mehrheit der Anfragen kommt von jungen Frauen ab 14 Jahren.

Das Durchgangsheim «Im Vogelsang» fungiert als Triagestelle für die Vermittlung der Notbetten und dokumentiert deren Inanspruchnahme. Diese hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021
Eintritte	21	19	25	28

Das städtische Angebot «Notfallmässige Unterbringung» sichert die kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen trotz fehlender Aufnahmekapazität in den Institutionen und/oder ausserhalb von Bürozeiten. Die Nutzung erfolgt häufig durch die Polizei und/oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst (KJD).

	2018	2019	2020	2021
Notfallplatzierungen	16	19	24	28

8. Elternberatung Basel-Stadt

Die Elternberatung bietet ein gesundheitspräventives Angebot für Familien mit Kindern von 0 bis 5 Jahren an. Das niederschwellige Angebot ermöglicht es Eltern, gezielt und kompetent Rat einzuholen und diesen direkt im Familienalltag umzusetzen. Im Beratungsalltag ist es herausfordernd, das Angebot sowohl breit (für alltägliche Fragen) als auch spezifisch (für Kinder und Eltern mit besonderen Bedürfnissen und in belastenden Situationen) zu gestalten. Manchmal wird die Elternberatung von einer Fachperson oder Fachstelle angefragt und zur Unterstützung einer Familie in einer Belastungssituation in ein ambulantes Setting eingebunden. Wenden sich besorgte Verwandte oder Nachbarn bezüglich einer vermuteten Gefährdung eines Kindes an die Elternberatung, werden sie in der Regel an den KJD oder die KESB verwiesen. Die Beraterinnen sind gefordert, Belastungen, Überforderungen und Anzeichen einer Kindswohlfährdung frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Um die Situation des Kindes zu verbessern, wird versucht, die Eltern mit gezielten Interventionen zu unterstützen.

Seit Herbst 2020 kann mit dem Angebot «Sozialarbeit in der Elternberatung» sozialarbeiterisches Fachwissen beigezogen und bei Bedarf an die Sozialarbeiterin überwiesen werden. Ein grosser Vorteil dieses inhouse-Angebots sind die kurzen Wege und der niederschwellige Zugang. Es kann gezielt Unterstützung für Familien in schwierigen Situationen angeboten werden, wenn auf den ersten Blick niemand zuständig ist und nach dem Gespräch mit der Elternberaterin unklar bleibt, an welche weiterführenden Beratungs- oder Unterstützungsangebote triagiert werden könnte. Die Sozialarbeiterin kann als unabhängige Fachperson verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und oft einen unkomplizierten Zugang zu Fachstellen und spezifischen Angeboten herstellen. Seit 2021 besteht zudem eine Kooperation mit dem Projekt «SORGSAM» des Hebammennetzwerks Familystart. Freischaffende Hebammen erhalten Unterstützung und Beratung bei einer Support-Hebamme. Diese kann aufgrund der Kooperation bei sozial schwierigen Situationen die Sozialarbeiterin der Elternberatung um ihr fachliches Wissen anfragen und ggf. bereits frühzeitig miteinbeziehen. Die Familie erhält dadurch schon vor Abschluss der Hebammenbetreuung Zugang zu einer unabhängigen Fachperson der Sozialen Arbeit, die den Unterstützungsbedarf abklärt, Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt und den Zugang zu spezifischen Fachstellen vermitteln kann.

Kennzahlen Elternberatung Basel-Stadt 2018–2021

	2018	2019	2020	2021
Geburten BS	2'079	2'067	2'000	2'000*
Familien in Beratung	2'730	2'648	2'096	2'458
Kinder in Beratung	3'169	3'075	2'469	2'958
Beratung mit Voranmeldung	3'684	3'450	2'643	3'648
Beratung ohne Voranmeldung	1'289	1'270	546	416
Hausbesuche	651	503	578	794
Beratungen in Kursen	1'482	1'340	582	525
Persönliche Beratungsgespräche/Kontakte (Zwischentotal)	7'106	6'563	4'349	5'383
Telefonberatung	4'291	3'699	4'128	4'629
Beratung schriftlich, Mail, SMS, andere	2'057	1'936	3'079	4'571
Total Beratungen	13'454	12'198	11'556	14'583

* prov. Angaben

9. Zentrum für Frühförderung (ZFF)

Das Zentrum für Frühförderung (ZFF) des Kinder- und Jugenddienstes (KJD) wurde 2020 mit den Angeboten der frühen Deutschförderung sowie den Programmen schrittweise und FemmesTISCHE ergänzt. Die Koordination des Frühbereichs Basel-Stadt und die Subventionen für die frühe Förderung in den Quartiertreffpunkten laufen seit 2020 ebenfalls über das ZFF. 2021 feierte das ZFF sein 50jähriges Bestehen mittels Tag der offenen Tür und Jubiläumsfest. Die Infomesse konnte 2021 nach dem Corona bedingten Ausfall im Jahre 2020 wieder in der Markthalle stattfinden.

Das ZFF hat in den Berichtsjahren seine Angebote erfolgreich optimiert und erweitert: So wurden neue Gruppenangebote und ein online Elterncoaching in der Logopädie und in der heilpädagogischen Früherziehung geschaffen. Ausserdem wurde im Herbst 2021 ein neues Anmeldeverfahren, mit welchem die Anmeldung für mehrfach belastete Familien vereinfacht wurde, implementiert. Neu können alle Fachpersonen mit Einverständnis der Eltern Kinder oder Familien beim ZFF anmelden. Dies führte im letzten Quartal 2021 zu einer spürbaren Zunahme an Anmeldungen. Im Rahmen der Koordinationsaufgabe konnte das ZFF den Aufbau eines Netzwerks Frühbereich realisieren. 2022 soll erstmals eine Tagung für das neu geschaffene Netzwerk stattfinden.

Die ausgewiesenen Zahlen zeigen eine Zunahme der Neuanmeldungen bei den pädagogisch-therapeutischen Angeboten und eine leichte Abnahme bei den Verpflichtungen zur frühen Deutschförderung.

Obligatorium Frühe Deutschförderung (nach Schuljahren)

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Zur Deutschförderung verpflichtete Kinder	720	765	715	673
Anteil zur Deutschförderung verpflichtete Kinder	39%	40%	42,7%	41,7%

Pädagogisch-therapeutische Angebote 2018–2021

	2018	2019	2020	2021
Anzahl Kinder in pädagogisch-therapeutischen Angeboten (Stand 31. Dezember)	343	347	384	384
Anzahl Neuanmeldungen in pädagogisch-therapeutischen Angeboten (1. Januar bis 31. Dezember)	247	235	254	308

Kurse und Programme 2018–2021

	2018	2019	2020	2021
Anzahl begleitete Familien schrittweise	34	48	53	38
Anzahl durchgeführte Femmes-Tische	56	54	32	24

10. Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPKKJ)

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (UPKKJ) ist Teil der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), die sowohl ein ambulantes als auch ein stationäres Behandlungsangebot umfasst. Die Aufgabe der UPKKJ ist die Prävention, die psychologische/psychiatrische Diagnostik und die Behandlung psychischer Störungen von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres familialen und sozialen Umfeldes. Die UPKKJ verfügt seit 2013 über eine interne interdisziplinär zusammengesetzte Kinderschutzgruppe. Sie steht den Mitarbeitenden der Klinik bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. In den Jahren 2020 und 2021 wurde das Gremium insgesamt bei 14 Fällen beigezogen. In zahlreichen weiteren ambulanten oder stationären Kinderschutzfällen erhielten Kinder, Jugendliche und ihre Familien unmittelbar Hilfe durch psychotherapeutische Massnahmen oder Unterstützung bei der Klärung des weiteren Vorgehens. Zudem wandten sich Gerichte und Behörden mit Abklärungsfragen (Gutachten) bei Kindeswohlgefährdungen an die Fachstelle Familienrecht der UPKKJ.

11. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID)

Von den ungefähr 2'000 schulärztlichen Abklärungen und Beratungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KID) pro Jahr sind Kinderschutzfälle weiterhin die Ausnahme. Etwa alle zwei bis drei Monate werden die Schulärztinnen und Schulärzte des KID von Lehrpersonen in einem Fall von körperlicher Misshandlung zur ärztlichen Dokumentation von Verletzungen beigezogen, meist bei bereits erfolgter Gefährdungsmeldung.

12. Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) wurden 83 Kinderschutzfälle im Jahr 2020 und 54 Kinderschutzfälle im Jahr 2021 bearbeitet. Im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019, in denen 76 und 97 Fälle verzeichnet wurden, ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Fälle vermehrt bereits durch die Schulsozialarbeit niederschwellig triagiert werden und der SPD nur teilweise involviert wird – vor allem dann, wenn Bedarf nach schulischen Massnahmen besteht.

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass sich in vielen belasteten Familien die bereits bestehenden Problematiken weiter verschärften. Dies war insbesondere in der Zeit des Lockdowns zu beobachten.

ten, als während mehreren Wochen für die Kinder keine Tagesstruktur zur Verfügung stand. Erschwerend hinzu kamen der akute Platzmangel und die langen Wartefristen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den meisten anderen Unterstützungsangeboten im Bereich der psychosozialen Versorgung.

Thematisch waren bei den registrierten Fällen kaum Veränderungen zu beobachten: Weiterhin standen wiederkehrende Formen häuslicher, sexueller und physischer Gewalt im Mittelpunkt. Zudem kam es erneut zu mehreren schweren Fällen von Verwahrlosung und Missachtung der Aufsichts- und Erziehungspflicht, oft in Kombination mit übermässigem und altersinadäquatem Medienkonsum der Kinder. Die Problematik des Medienkonsums wurde während der Pandemie durch die starken Einschränkungen bezüglich der Möglichkeiten, andere Kinder und Jugendliche zu treffen und seine Freizeit sinnvoll zu gestalten, zusätzlich verstärkt.

Eltern mit psychischen Erkrankungen waren durch die Corona-Situation besonders belastet. Dies hatte vermehrt Eskalationen und Notfallinterventionen zur Folge. Zudem beobachteten wir ebenfalls in Folge der Corona-Pandemie eine Zunahme der Fälle von Schulabsentismus, insbesondere auf den Sekundarstufen I und II.

13. Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit Basel-Stadt (SSA) ist ein Dienst mit 42 Mitarbeitenden, die an insgesamt 37 Schulstandorten der Primar- und Sekundarstufe innerhalb des Kantons tätig sind. Seit Mitte 2017 haben alle Kinder und Jugendlichen an allen städtischen Schulen, sowie an drei weiteren Standorten in Riehen, sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigte den Zugang zu den Dienstleistungen der SSA. 2021 standen der SSA 2'690 Stellenprozent für die Schulsozialarbeitenden an den Schulstandorten zur Verfügung.

Die vergangenen zwei Jahre waren sowohl für den Dienst SSA und die Ausführung ihrer Aufgaben als auch für ihre Anspruchsgruppen durch die Pandemie und die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus geprägt. Die Digitalisierung des Dienstes musste umgehend an die Hand genommen werden.

Die Mitarbeitenden nahmen – entgegen der ansonsten üblichen Vorgehensweisen in den Beratungsprozessen – proaktiv Kontakt mit den Anspruchsgruppen auf. Eine Herausforderung bestand darin, diejenigen Kinder, Jugendlichen und Familien zu erkennen, welche Unterstützung benötigten. Des Weiteren galt es, Kontaktaufnahmen und Leistungen mit Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Dienst- und Fachstellen zu koordinieren.

Aufgrund einer verbesserten Datenerhebung können Fallsituationen sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Thematik präziser erfasst werden. Im Jahr 2021 wurde die Schulsozialarbeit bei 596 Fallsituationen (384 Kinder an Kindergärten/Primarschulen und 212 Jugendliche an Sekundarschulen) einbezogen, die eine Einschätzung in Bezug auf eine eventuelle Kindeswohlgefährdung benötigten. Diese Fallsituationen wurden teilweise mehrfach besprochen und im Mehraugenprinzip eingeschätzt. Der Anteil der Fallsituationen im Kontext einer eventuellen Kindeswohlgefährdung entspricht 11,6% aller Fallsituationen der Kinder und Jugendlichen, mit welchen die Schulsozialarbeit insgesamt im Jahr 2021 als Klientinnen und Klienten in einem Beratungsprozess gestanden hat (11,9% bei Kindern und 11,2% bei Jugendlichen).

In den vergangenen Jahren blieben physische Gewalt an Kindern und Paargewalt, psychische Erkrankungen von Eltern/Erziehungsberechtigten sowie deren Auswirkungen auf die Kinder, psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Suizidalität, Armut, Vernachlässigung

und die Würde der Kinder und Jugendlichen herabsetzende Erziehungsmethoden anspruchsvolle Beratungsthemen.

14. Familien-, Paar- und Erziehungsberatung

Im Jahr 2021 haben Beratungen im Themenbereich «Trennung/Scheidung» um 25% zugenommen. Die Trennungen waren im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt hochstrittig. Der Fokus auf das Kindeswohl war dementsprechend umso wichtiger. Bei Jugendlichen kam es vermehrt zu Lehrabbrüchen. Jugendliche, denen die Unterstützung der Berufsausbildnerinnen und Berufsausbildner fehlte, waren oft mit den Lerninhalten überfordert. Erschwerend hinzu kam, dass die Jugendlichen nicht wie gewohnt ihren Alltag leben konnten (Treffen mit Freunden, Vereinsaktivitäten, usw.). Diese Ungewissheit mit der Zukunft hat teilweise Ängste ausgelöst. Themen, welche durch die Pandemie befördert oder sich weiter zugespitzt haben, waren ebenfalls Gegenstand der Beratungsgespräche. Insbesondere die Beziehungen innerhalb der Familie wurden während des Lockdowns auf die Probe gestellt.

Wie bei jeder familiären Krisensituation wird der Fokus auf das Kind gerichtet und damit auf die Frage, wann ist ein Kind in seiner Integrität und Entwicklung gefährdet. Auch Kinder waren durch die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus betroffen. Trotz den Lockerungen blieb die Situation anders als vor dem Lockdown. Kinder entwickelten in dieser Zeit vermehrt Ängste, die sich in verschiedenen Verhaltensweisen zeigten, u.a. Schulabstinenz. Die Unsicherheiten konnten durch die Eltern nur bedingt verringert werden, da diese teils selbst mit der ausserordentlichen Situation überfordert waren (u.a. Existenzängste aufgrund finanzieller Schwierigkeiten). Den Kindern in dieser Zeit eine Sicherheit zu geben, war für viele Eltern schlicht nicht möglich. Dementsprechend wurden in den vergangenen zwei Jahren auffallend mehr Fälle gemäss den internen Kriterien betreffend Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung überprüft. Letztlich wurde in zwei von über dreissig Fällen eine Gefährdungsmeldung an die KESB vorgenommen. Da sich die Probleme am häufigsten in der Schule zeigten, war die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung nicht die erste Anlaufstelle. Eine Gefährdungsmeldung erfolgte in diesen Fällen in der Regel durch die Schulleitungen.

Familiäre Belastungen konnten dank der Ressourcen und Kompetenzen der Familien und der kooperativen Begleitung und Beratung von Familien aufgefangen werden. Die Anzahl und Dauer der Beratungen haben während der Pandemie jedoch zugenommen. Bei vielen dieser Klientinnen und Klienten war die finanzielle Situation prekär, doch dank Stiftungsgeldern konnten diese Notlagen von Familien überbrückt werden.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation geht die Fachstelle auch weiterhin von einer grösseren Gefährdung von Kindern aus. In guter Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen des Netzwerks konnten viele schwierigen Situationen geklärt und entsprechend effizient gehandelt werden.

15. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie im Kinderschutz zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten (z. B. persönlicher Verkehr, Umzugsartikel und Uneinigkeiten in wichtigen Angelegenheiten generell sowie bei unverheirateten Eltern betreffend Obhutsfragen und Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge), für einvernehmliche Kindesunterhaltsbelange (Genehmigung Kindesunterhaltsvereinbarungen) und Interessenkollisionen. Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen. In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern in

enger Zusammenarbeit mit dem abklärenden Kinder- und Jugenddienst eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kinderschutzes ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kinderschutzes (insbesondere Beistandschaften und sozialpädagogische Familienbegleitungen) werden Familiensysteme unterstützt, gestärkt und befähigt. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Kinder entgegen, instruiert die notwendigen Abklärungen und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

	2018	2019	2020	2021
Meldungen an die KESB allgemein	2'295	2'781	3'115	4'082
Gesprochene Massnahmen im Kinderschutz	250	244	249	342
Verhandlungen im Kinderschutz	17	23	22	25
Bestand Massnahmen im Kinderschutz	821	822	802	820

16. Adressen

16.1 Kantonspolizei (24-Stunden-Angebot)

Kantonspolizei Basel-Stadt Sozialdienst Clarahofweg 27, Postfach, 4001 Basel E-Mail: kapo.sozialdienst@jsd.bs.ch	Tel. +41 61 267 70 38 Polizeinotruf (in Notfällen): 117	Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr Notruf in Notfällen: 24h
--	--	---

16.2 Klinische Anlaufstellen (24-Stunden-Angebot)

UKBB – Universitäts-Kinderspital bei der Basel Spitalstrasse 33, 4056 Basel www.ukbb.ch	Tel. +41 61 704 12 12 Fax +41 61 704 12 13	24h, auch nachts, samstags und sonntags
UPKKJ – Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) Kornhausgasse 7, 4051 Basel www.upkbs.ch	Tel. +41 61 325 82 00 Fax +41 61 325 81 01	Täglich, 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr telefonisch, direkt in der UPKKJ mittags, nachts, Wochenende: Pikettarzt/-ärztin UPKKJ, erreichbar unter Tel. +41 61 325 82 00

16.3 Anlaufstelle für zivilrechtliche Fälle

KJD – Kinder- und Jugenddienst Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel E-Mail: kjd@bs.ch www.kjd.bs.ch	Tel. +41 61 267 45 55	Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
KESB – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheinsprung 18, 4001 Basel E-Mail: kesb@bs.ch www.kesb.bs.ch	Tel. +41 61 267 80 92 Fax +41 61 267 45 87	Montag bis Freitag, 08.30 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr Pikettnummer ausserhalb Bürozeiten: KESB über Polizeinotruf 117 ausserhalb der Bürozeiten immer erreichbar.

16.4 Schulische und vorschulische Dienste

KID – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Malzgasse 30, 4001 Basel E-Mail: schularzt@bs.ch	Tel. +41 61 267 90 00	Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
ZFF – Zentrum für Frühförderung De Wette-Strasse 3, 4010 Basel E-Mail: zff@bs.ch www.zff.bs.ch	Tel. +41 61 267 85 01	Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr In den Schulferien wird das Telefon nur vormittags bedient.
SPD – Schulpsychologischer Dienst Austrasse 67/120, 4051 Basel E-Mail: spd@bs.ch www.volksschulen.bs.ch/spd	Tel. +41 61 267 69 00 Fax +41 61 267 67 55	Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 und 13.45 bis 17.00 Uhr In den Schulferien nur vormittags erreichbar.

SSA – Dienst Schulsozialarbeit Leimenstrasse 1, 4001 Basel E-Mail: schulsozialarbeit@bs.ch www.edubs.ch/ssa	Tel. +41 61 267 62 93	Erreichbar auch direkt dezentral über die Schulstandorte.
---	-----------------------	---

16.5 Anlaufstelle für strafrechtliche Fälle

JUGA – Jugendanwaltschaft Innere Margarethenstr. 14, 4001 Basel E-Mail: sekretariat.juga@stawa.bs.ch www.stawa.bs.ch	Tel. +41 61 267 74 77	Montag bis Donnerstag, 08.00 bis 11.45 und 13.30 bis 17.30 Uhr Freitag, 08.00 bis 11.45 und 13.30 bis 16.00 Uhr Übrige Zeit via Einsatzzentrale der Polizei (Tel. 117)
---	-----------------------	--

16.6 Private Anlaufstellen

Opferhilfe beider Basel Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt Steinenring 53, 4051 Basel E-Mail: info@opferhilfe-bb.ch www.opferhilfe-beiderbasel.ch	Tel. +41 61205 09 10 Fax +41 61 205 09 11	Termine nach Voranmeldung.
fabe – Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Greifengasse 23, 4005 Basel E-Mail: info@fabe.ch www.fabe.ch	Tel. +41 61 686 68 68 Fax +41 61 686 68 69	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr Dienstag: 10.00 bis 11.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr Anmeldung: Telefonisch, am Schalter vor Ort oder per E-Mail.
Elternberatung Basel-Stadt Freie Strasse 35, 4001 Basel E-Mail: info@elternberatungbasel.ch , elternberatungbasel@hin.ch http://www.baslerfamilien.info	Tel. +41 61 690 26 90	Termine in den Beratungsstellen mit und ohne Voranmeldung; Beratung bei den Eltern zu Hause.
Projekt Notbetten c/o Erziehungsdepartement Basel-Stadt Abteilung Jugend- und Familienangebote, Fachstelle Jugendhilfe Leimenstrasse 1, 4051 Basel E-Mail: jfa@bs.ch www.notbetten.ch	Tel. +41 61 267 68 04	Bedarf nach Notbett: 24 Stunden pro Tag, 365 Tage pro Jahr: Tel. 147 Pro Juventute Tel. 061 260 86 20 Triagestelle der beteiligten Heime Fachstelle Jugendhilfe: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr